

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 27.06.2019

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher	Bezirksbürgermeister	-RM-
-----------------------	----------------------	------

CDU

Herr Hans Altmüller		
Frau Anja Bartsch		
Herr Dr. Guido Elsner	(Vors.)	
Frau Elke Grünewald	Stellv. Bezirksbürgermeisterin	-RM-
Herr Hartwig Horn		
Herr Stephan Richter		

SPD

Herr Reiner Blum		
Herr Heinz Brosig		
Herr Thomas Euler		
Frau Regina Klemme-		-RM-
Linnenbrügger		
Herr Gerhard Wäschebach	(Vors.)	
Frau Jennifer Wittrowski		bis 20.25 Uhr (TOP 12)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye		ab 18.20 Uhr
---------------------	--	--------------

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider		-RM-
---------------------------	--	------

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Entschuldigt fehlt:

Frau Elke Kralemann
Herr Lothar Klemme

CDU
BfB

-RM-

Verwaltung:

Herr Plein
Herr Queste
Herr Weigel
Herr Skarabis
Herr Bittner
Frau Nebel

Bauamt
Sozialamt
Bauamt
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen

TOP 6
TOP 7
TOP 20

Schritfführerin

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher teilt mit, dass fristgerecht, allerdings nach Versendung der Einladung, drei Anfragen sowie ein Antrag eingegangen seien, die unter den Tagesordnungspunkten 4.2 bis 4.4 (Anfragen) sowie 5.3 (Anträge) behandelt werden.

Des Weiteren beantragt er, die Tagesordnung um einen Dringlichkeitsantrag „LKW-Durchfahrverbot für Heidenheimer Straße und Schelpmilser Weg“ zu erweitern und begründet die Dringlichkeit. Er schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag unter TOP 5.4 zu beraten.

Die Bezirksvertretung stimmt den Änderungen zu und die erweiterte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Antrag der MVA Bielefeld-Herford GmbH auf Genehmigung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage am Standort Schelpmilser Weg

Herr Kreidel berichtet, dass er an der Informationsveranstaltung der MVA am 26.06.2019 teilgenommen habe und sich daraus für ihn noch weitere Fragen ergeben hätten.

In der Informationsveranstaltung sei u.a. die Anlieferung der Klärschlämme zur MVA angesprochen worden, die lt. Antragsunterlagen in „abgedeckten Fahrzeugen“ erfolgen solle. Herr Müller (Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH sowie der Interargem GmbH) habe dazu im Rahmen der Veranstaltung mitgeteilt, dass es sich dabei um geschlossene Behälternisse handele. Da lt. Antragsunterlagen aber lediglich von „abgedeckten Fahrzeugen“ die Rede sei, bittet er die Bezirksvertretung darauf hinzuwirken, dass aufgrund der zu erwartenden Geruchsbelästigung während des Transportes ausschließlich geschlossene Behälternisse eingesetzt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass die Bezirksvertretung diese Äußerung zur Kenntnis nehme.

b) Karte mit Gewerbegebieten in Heepen und Umgebung

Herr Kreidel fragt an, wo er die gesamten, den Stadtbezirk Heepen umzingelnden, Gewerbegebiete auf einer gedruckten Karte einsehen könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Herrn Kreidel die Weiterleitung seiner Frage an die Verwaltung zu.

c) Errichtung und Betrieb einer Luftzerlegungsanlage zur Sauerstoff-Stickstoff-Argongewinnung (Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH, Friedrich-Hagemann-Straße 30)

Herr Kreidel nimmt Bezug auf die Errichtung und den Betrieb einer Luftzerlegungsanlage an der Friedrich-Hagemann-Straße und erklärt, dass der Standort nahe an der Grenze zum Stadtbezirk Mitte gelegen sei.

Er fragt an, inwieweit man ausschließen könne, dass bei einem Störfall nicht ganz Bielefeld betroffen sei. Der überwiegende Teil der Stoffe, die die Firma dort lagere bzw. selbst erzeugen wolle (z.B. Chlorgas), seien Gefahrstoffe. Seiner Ansicht nach müsse das Werk eine eigene Feuerwehr vorhalten, denn die Berufsfeuerwehr sei im Fall einer Störung nach seiner Einschätzung nicht innerhalb von unter 8 Minuten vor Ort. Er fragt nach, ob die Firma nicht eine eigene Feuerwehr vorhalten müsse.

Im Rahmen der 3. Teilbaugenehmigung sei auf dem Gelände ein 73 m hoher Luftzerlegungsturm (Cold-Box) errichtet worden, der ab Juli betriebsfähig sei. Er fragt an, inwieweit die dort installierten Leistungen von 8 Megawatt in Form von Geräuschemissionen überprüft worden seien. Die 3. Teilgenehmigung sei seiner Ansicht nach ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Er bittet vor Inbetriebnahme der neuen Anlage festzustellen, welche latenten Geräuschemissionen vorhanden seien, da die Anlage rund um die Uhr laufe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde die Fragen entsprechend weiterleiten und Herr Kreidel erhalte zu gegebener Zeit eine Antwort.

d) 4. Bauabschnitt der L 712n

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) von der Bürgerinitiative „L 712n jetzt!“ erklärt, dass im Rahmen des Klageverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss zum 4. Bauabschnittes der L 712n zwei Anträge zur Berufung beim OVG Münster vorlägen. Über diese Berufungsanträge habe das OVG bisher noch nicht entschieden. Nach seinen Informationen bedürfe es dazu keiner Verhandlung, sondern nur eines richterlichen Beschlusses. Seit Planfeststellungsbeschluss seien jetzt 4 ½ Jahre vergangen, das sei – nach seiner Auffassung – auch für einen Rechtsstaat eine viel zu lange Zeit. Er fragt an, ob der Bezirksvertretung schon ein Termin für die Entscheidung in Münster bekannt sei und falls nein, welche Möglichkeiten man politisch erwarten könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde die Frage an das Rechtsamt weiterleiten. Eine politische Einflussnahme sei bei Gericht nicht möglich.

e) Interkomm GmbH (Gewerbegebiet Hellfeld) – Entwurfsbeschluss Bebauungsplan NR. III/A 17 (s. TOP 6)

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 8831/2014-2020 (Erst-aufstellung des Bebauungsplan Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“), die in der heutigen Sitzung unter TOP 6 beraten werde. In der Vorlage würden in der Be-

gründung (Teil D) unter Ziff. 5.5.2 die Belange des Verkehrs betrachtet. Er könne sich der Einschätzung, dass der Verkehr vom Hellfeld nur zur A2 und von der A2 fließe, nicht anschließen. Es sei deutlich mehr Schwerlastverkehr auf der Altenhagener Straße (stadtaus- und einwärts), der Milser Straße und der Elverdisser Straße zu beobachten. Dazu sei anzumerken, dass die beiden letztgenannten Straßen durch geschlossene Ortschaften führten und dies ein großes Gefahrenpotential in sich bergen.

Er fragt an, ob diese Verkehrswege im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. III/A 17 von der Ingenieurgruppe IVV Aachen/Berlin erneut untersucht worden seien. Er habe beim Lesen des Berichtes nicht den Eindruck gewonnen, dass dies so sei, sondern dass lediglich auf das letzte Verfahren (B-Plan Nr. III/A 14) aufgesetzt worden sei. Zudem belaste der Schwerlastverkehr von der nördl. A2 von und zum Gewerbegebiet Ludwig-Erhard-Allee zusätzlich die Altenhagener Straße. Zudem komme künftig eine weitere Belastung durch die Anlieferung der MVA mit Klärschlamm hinzu.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde die Verwaltung bitten, die Frage unter TOP 6 der heutigen Sitzung – soweit möglich – zu beantworten.

f) Fuß- und Radweg vom Altenhager Friedhof bis Ortseingang Altenhagen

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) berichtet, dass der Fuß- und Radweg vom Altenhager Friedhof bis zum Ortseingang Altenhagen in schlechtem Zustand sei. Aufgrund des Verkehrszeichens 240, welches dort gelte, müssten Fußgänger und Radfahrer diesen Weg benutzen. Er fragt an, wann mit einer Sanierung des Weges zu rechnen sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde die Frage an die Verwaltung weiterleiten.

g) Glascontainer am Ortseingang Altenhagen (Milser Straße)

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) berichtet, dass der Platz am Ortseingang Altenhagen (Milser Straße), an dem die Glascontainer aufgestellt seien, ständig mit Abfall aller Art vermüllt sei. Er fragt an, ob dieses Problem bekannt sei und wenn ja, welche Maßnahmen eingeleitet worden seien.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass das Problem bekannt sei, sowohl an dieser, als auch an weiteren Stellen im Stadtgebiet. Gegen die Vermüllung vorzugehen sei jedoch äußerst schwierig. Er werde den Umweltbetrieb darum bitten, dort den Zustand zu prüfen.

h) 4-spüriger Ausbau der Herforder Straße (B 61) zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) fragt an, ob der sog. Meilensteinplan, der der Bezirksvertretung seitens des Amtes für Verkehr in der Sitzung vom 07.04.2016 (TOP 3.11) als Mitteilung zur Kenntnis gegeben wurde, noch aktuell sei. Sollte dies nicht der Fall sein, bittet er um Mitteilung, wie groß die Abweichungen seien /sein werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Herrn Quisbrock die Weiterleitung seiner Frage an die Verwaltung zu.

i) Zustand des Park- und Grünstreifens Ludwig-Erhard-Allee sowie angrenzender Straßen und Wege

Herr Bode (Einwohner des Stadtteils Oldentrup) erklärt, dass er im Gewerbegebiet Ludwig-Erhard-Allee wohne. Er beklagt sich über die dortigen Lebensbedingungen, insb. möchte er im Folgenden die Themen Müll, Verkehr, Sicherheit sowie Lärm ansprechen.

Zur Vermüllung führt er aus, dass er im Bereich des an die Ludwig-Erhard-Allee angrenzenden Schmetterlingsweges immer wieder Abfälle jeglicher Art vorfände. Es sei bekannt, dass die hiesigen Subunternehmer dort ihre Fahrzeuge entleerten.

Die Grünstreifen an der Ludwig-Erhard-Allee würden von den Fernfahrern vermüllt und verkotet. Das gleiche gelte für den Fußweg, der von der Ludwig-Erhard-Allee hinter der Tierklinik bis zur Bechterdisser Straße führe.

Auch vom Oldentruper Hof bis hoch in den Ortskern auf der linken Seite seien Müllberge zu finden. Darüber hinaus werde am Schmetterlingsweg, an der Feuerwehrezufahrt DHL, immer wieder Müll abgelagert. Das gleiche gelte auch für den Weg entlang des Erdbeerfeldes.

Herr Bode erklärt, dass auf vielen Straßen, insb. auf der Bechterdisser Straße, Dingerdisser Straße, Ludwig-Erhard-Allee sowie der Mittelbreite (Tempo 30) mit zu hoher Geschwindigkeit gefahren werde (Raserei).

Zur Ampelschaltung Ostring/Bechterdisser Straße merkt er an, dass diese für die Menge an Verkehr, die aus der Ludwig-Erhard-Allee komme, zu kurz geschaltet sei, so dass der Verkehr von dort nicht abfließen könne und sich teilweise bis zum Betrieb TNT zurückstauet. Teilweise würden Autofahrer noch bei Rot in die Kreuzung einfahren.

Die Situation an der Kreuzung Höhe Porschezentrum sei ebenfalls problematisch. Hier gebe es eine direkte Zufahrt vom Oetkergelände auf die Bechterdisser Straße. Dort habe es vor kurzem einen schweren Unfall gegeben. Wenn hier die Strecke durch Unfälle, etc. verstopft sei, käme der Verkehr dort zum Erliegen mit der Konsequenz, dass die Autofahrer dann teilweise den Weg durch die Grünanlage hinter der Tierklinik/Oetker befahren, um dann wieder auf die Bechterdisser Straße einzubiegen. Dies könne man verhindern, indem man am Ostring zum Eingang der Grünanlage einen entsprechenden Pömpel anbringe. Das gleiche gelte für das Stück an der Ritterkampstraße (bei Halfar). Hier gebe es zwar einen Pömpel, der jedoch regelmäßig herausgezogen werde.

Herr Bode fragt er an, ob es möglich sei, an der Ampelkreuzung Ostring/Bechterdisser Straße (Höhe Porschezentrum) eine Laterne zu instal-

lieren. Insbesondere in der dunklen Jahreszeit sei dies für die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer wichtig, um von dem Autoverkehr besser gesehen zu werden.

Herr Bode verweist auf die vorhandene Drogenkriminalität im Bereich der Ludwig-Erhard-Allee. Diesbezüglich habe er schon mehrfach mit der Polizei Kontakt aufgenommen. Die Präsenz solle in diesem Bereich erhöht werden. Auch die Kontrolle durch das Ordnungsamt sei nicht ausreichend. So würden Fahrzeuge im absoluten Halteverbot abgestellt. Kinder müssten auf die Straße treten und hierdurch entstünden gefährliche Situationen. Es müssten auch mal Fahrzeuge aus dem Halteverbot abgeschleppt werden.

Des Weiteren beklagt sich Herr Bode über Lärmbelästigungen durch die ansässigen Firmen, wenn während der Beladung der LKWs in der Nacht Musik mit großer Lautstärke abgespielt werde.

Herr Bode nimmt Bezug auf die Behandlung des Themas in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 12.04.2018, in der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Ludwig-Erhard-Allee vorgestellt worden seien. Er als Nachbar sei jedoch an den Gesprächen nicht beteiligt worden.

Er fragt an, wann die Stadt die Lebensqualität im dortigen Bereich erhöhe. Er bittet um Klärung und Antwort bis zur nächsten Sitzung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass die von Herrn Bode vorgetragene Themen zum Teil bereits Thema in der Bezirksvertretung sowie bei Gesprächen mit den ansässigen Firmen gewesen seien. Dies führe zwar oft vorübergehend zu einer Verbesserung der Situation, eine dauerhafte Besserung sei jedoch leider nicht erreicht worden.

Dass Autos die Wege des Grünzugs als Abkürzung nutzen, sei jedoch neu.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Herrn Bode die Weiterleitung seiner Fragen an die Verwaltung zu.

j) Ratsinformationssystem Mandatos 3

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) berichtet, er habe im Ratsinformationssystem Unterlagen für die heutige Sitzung heruntergeladen wollen. Das neue Programm sei jedoch sehr unübersichtlich. Die Dokumente seien nicht einzeln erkennbar. Die Bezeichnung der Dateinamen sei nicht den jeweiligen TOP's zuzuordnen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher berichtet, dass es eine neue Version des Programms gegeben habe. Er werde die Anmerkungen von Herrn Kettner an das Büro des Rates weiterleiten.

k) Vereinbarung von Terminen für Angelegenheiten der Bürgerberatung

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) berichtet, dass er am 08.06.2019 online einen Termin in der Bürgerberatung Heepen vereinbaren wollte. Ihm seien für den Monat Juni lediglich 2 freie Termine angezeigt worden, die er jedoch nicht hätte wahrnehmen können. Er habe

deshalb versucht, für den Folgemonat einen Termin zu reservieren. Er fragt an, ob und auf welchem Weg er diese Reservierung vornehmen könne.

Herr Skarabis erläutert, dass dies derzeit leider noch nicht möglich sei. Im Moment könne lediglich für einen Zeitraum von 14 Tagen im Voraus ein Termin vereinbart werden. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher ergänzt, dass dies aber vs. im Endausbau des Terminvereinbarungskonzeptes möglich sein werde. Herr Skarabis weist darauf hin, sofern in den jeweiligen Filialen noch kurzfristige Kapazitäten frei seien, diese jeweils morgens tagesaktuell freigeschaltet würden.

l) Umleitungsstrecke Milser Straße (Stadt Herford) und Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen auf der Altenhagener Straße

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, dass im Rahmen der Vollsperrung der Fahrbahn der Milser Straße zwischen Kreisverkehrsplatz Elverdisser Straße (L778) und Stadtgrenze Bielefeld ein Umleitungsschild an der Altenhagener Straße (Richtung Elverdissen) gestanden habe, welches mit einem roten Balken versehen gewesen sei. Er fragt an, warum dieser rote Balken auf dem Schild aufgebracht war.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass ggf. vergessen wurde, den Balken rechtzeitig -mit Beginn der Gültigkeit der Umleitung- zu entfernen. Herr Kettner erklärt des Weiteren, dass vor der Ampel Altenhagener Straße / Milser Straße durch die Umleitung ein Stau bis hinter den Friedhof Altenhagen entstanden sei. Er fragt an, warum diese Ampelschaltung für die Zeit der Umleitung nicht angepasst worden sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Herrn Kettner die Weiterleitung seiner Frage an die Verwaltung zu.

m) Ostwestfalenstraße (Kreisel)

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) berichtet, dass die beiden Kreisel im Bereich der Ostwestfalenstraße/Altenhagener Straße durch den Rückstau, der vom Elverdisser Kreisel ausgehe, den Verkehr von Bielefeld Richtung Elverdissen/Herford blockiere. Grund dafür seien die dort vor Einfahrt in den Kreisel angebrachten Stoppschilder, aufgrund dessen die Autos jeweils bei Einfahrt in den Kreisel abstoppen müssten. Genauso gebe es einen Rückstau, wenn man von der Ostwestfalenstraße auf die Altenhagener Straße einbiegen wolle. Hier stünde man teilweise bis zur Ampel an der Autobahnabfahrt (Abfahrt Ostwestfalen-Lippe), weil die Strecke blockiert sei.

Herr Sternbacher erklärt, dass der Kreisverkehr als Provisorium angelegt worden sei, bis über den Bau der 712n entschieden sei. Grds. werde bei solchen Gegebenheiten ein „Kleeblatt“ angelegt, welches jedoch viel Fläche benötige.

Herr Kettner ergänzt, dass es aus seiner Sicht erforderlich sei, die Stoppschilder am Elverdisser Kreisel (wieder) zu entfernen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass dieser Bereich zur Stadt Herford gehöre, da aber hier der Landesbetrieb Straßen.NRW zuständig sei, werde er die Frage entsprechend weiterleiten.

Des Weiteren äußert Herr Kettner, dass sich häufig ein Rückstau auf der Ostwestfalenstraße (in Fahrtrichtung Lippe) bilde, da die Zufahrt/Abbiegespur zur A 2 Richtung Dortmund zu kurz angelegt sei und bei entsprechendem Verkehrsaufkommen die Hauptspur durch die Abbieger blockiert werde. Durch den Rückstau werde der Kreisverkehr in Altenhagen ebenfalls beeinträchtigt.

Auch diese Frage, so erklärt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher, werde er an den Landesbetrieb Straßen.NRW weiterleiten.

n) Müllentsorgungsfahrzeuge

Herr Tresser (Einwohner des Stadtteils Milse) erklärt, dass die Müllentsorgungsfahrzeuge in den letzten Jahren immer schwerer geworden seien, nach seinem Stand betrage das Gewicht rd. 26 t.

Er äußert, dass es Klein- und Mittelstraßen gebe, die von der Straßendecke her für ein Befahren mit Müllfahrzeugen dieses Gewichtes nicht geeignet seien. Er fragt an, ob es diesbezüglich Vorschriften gebe, die das Befahren dieser Straßen und damit das Auftreten von Schäden verhindern.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sagt die Weiterleitung der Frage an den Umweltbetrieb zu. Herr Tresser werde dann eine schriftliche Antwort erhalten.

o) Kreisel am Ende der Altenhagener Straße

Herr Siwek (Einwohner des Stadtteils Milse) erklärt, dass er die Strecke Altenhagener Straße Richtung Elverdissen des Öfteren befahre und damit auch den Kreisverkehr in Elverdissen durchfahre. Vor ca. ½ bis 1 Jahr seien dort die Stoppschilder aufgestellt worden. Seitdem seien nach seiner Wahrnehmung im Kreiselbereich deutlich weniger Unfälle zu verzeichnen. Er plädiere deshalb dafür, die Stoppschilder zu erhalten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde diese Anmerkung zusammen mit der Frage von Herrn Kettner an das Amt für Verkehr bzw. den Landesbetrieb Straßen.NRW weiterleiten.

p) Antrag der MVA Bielefeld-Herford GmbH auf Genehmigung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage am Standort Schelpmilser Weg

Herr Siwek (Einwohner des Stadtteils Milse) äußert dazu, wenn in der MVA ein Störfall auftrete sei als eine Folge zu erwarten, dass die umliegenden Anwohner ihre Wohnhäuser nicht mehr verkaufen könnten. Er fragt an, warum man sich für diesen und nicht für einen anderen Standort für die Klärschlammverbrennung bewerbe, z.B. sei alternativ ein Abtransport der Klärschlämme mit dem Schiff über die Weser denkbar.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde die Frage entsprechend weiterleiten.

q) Hundefreilauffläche und Kotbeutelspender im Stadtteil Heepen

Herr Löwen (Einwohner des Stadtteils Heepen) fragt nach, warum es im Stadtteil Heepen bislang noch keine Hundefreilauffläche gebe. Er sehe hier z.B. die Möglichkeit, am Ölteich durch Umnutzung der Rasenfläche eine Hundewiese auszuweisen. Er bittet um Prüfung, ob im Stadtteil Heepen eine Hundefreilauffläche ausgewiesen werden könne und bittet in diesem Zusammenhang auch darum, im Stadtteil entsprechende Hundekotbeutelspender (wieder) aufzustellen. So habe es im Grünzug Heeperholz bereits früher Beutelspender gegeben, die jedoch aufgrund von Vandalismus ab-, aber leider nicht wiederaufgebaut worden seien.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Herrn Löwen die Weiterleitung seiner Fragen an die Verwaltung zu.

Da keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden, schließt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 02.05.2019

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 02.05.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Geförderter Breitbandausbau in Bielefeld in den weißen Flecken und Schulen

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 10.05.2019 zum Breitbandausbau in Bielefeld.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der August-Fuhrmann-Straße

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 21.05.2019 zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der August-Fuhrmann-Straße zwischen den Häusern 37 und 57.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 Umbau von Bushaltestellen auf Barrierefreiheit in Bielefeld-Altenhagen

Die Baubeschreibung des Amtes für Verkehr zum Umbau von 9 Bushaltestellen in Altenhagen an der Kafka- bzw. Vinner Straße ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 Tagesbetreuung von Kindern (BV Heepen, 28.02.2019, TOP 11)

Den Mitteilungen beigelegt ist die Antwort des Jugendamtes auf die noch ausstehenden Fragen aus der Berichterstattung zur Informationsvorlage Dr.-Nr. 8040/2014-2020 „Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2019/2020“ in der Sitzung der BV Heepen am 28.02.2019.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert seine Verwunderung darüber, dass beim Jugendamt keine Beschwerden von Eltern aus Kindertageseinrichtungen über die Qualität der pädagogischen Arbeit bekannt seien. Nach seinem Kenntnisstand hätte es entsprechende Evaluationen in den Einrichtungen gegeben. Die Ergebnisse seien zum Teil katastrophal ausgefallen. Er fragt nach, ob die Evaluationsergebnisse allein in der Kindertageseinrichtung verbleiben oder an das Jugendamt weitergegeben würden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zur Nutzung des Hofes Obermeyer (BV Heepen, 28.03.2019, TOP 1)

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Antwortschreiben auf die Einwohnerfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 28.03.2019 zur Nutzung des Hofes Obermeyer.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 Weg entlang der Bahnlinie (BV Heepen, 12.04.2018, TOP 6.1)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Umweltamtes zum aktuellen Sachstand der Gespräche mit den Beteiligten zur Anlage eines Fußweges entlang der Bahnlinie.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7 Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Olympiastraße

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 03.06.2019 zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Olympiastraße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8 Folgenutzung des ehemaligen Welscher-Geländes (Herforder Str.) (BV Heepen, 22.06.2017, TOP 5.1, 12.10.2017, TOP 3.10, 25.01.2018, TOP 4.4, 01.03.2018, TOP 4.13)

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) hat mitgeteilt, dass die Container auf dem Grundstück Herforder Str. zum Zeitraum Ende Juni/Anfang Juli demontiert werden. Die Neuaufstellung an der Feuerwache Stadtheider Str. wird dann sukzessive erfolgen. Der Umweltbetrieb (UWB), als Eigentümer des Grundstücks, teilte mit, dass die Möglichkeiten der Nachnutzung des Geländes derzeit noch geprüft werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9

**Verkehrssituation Husumer Straße / Stichweg
(BV Heepen, 22.11.2018, TOP 5.5)**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr zur Verkehrssituation im Bereich Husumer Straße / Stichweg.

Der Rückschnitt der Büsche auf dem unbebauten Grundstück zwischen den Häusern Husumer Str. 47 und 51 wird durch das Bezirksamt nachgehalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10

Filialkonzept der Deutschen Post AG: Schließung der Filiale Rabenhof 74 im Stadtteil Baumheide

Die Deutsche Post AG hat mitgeteilt, dass die Filiale Rabenhof 74 im Stadtteil Baumheide kurzfristig mit Ablauf des 04.06.2019 geschlossen wurde.

Seitens der Deutschen Post AG ist beabsichtigt im Stadtteil Baumheide eine neue Filiale einzurichten. Derzeit wird nach einem geeigneten Kooperationspartner gesucht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11

**Parkplatz Engersche / Grafenheider Straße (Obersee)
(BV Heepen, 28.03.2019, TOP 4.2)**

Der noch auf dem Parkplatz Engersche / Grafenheider Straße gelagerte Bodenaushub wurde zwischenzeitlich abgefahren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12

Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015 – hier: Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe (BV Heepen, 02.05.2019, TOP 10)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Schule zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 02.05.2019 zur Aufnahme von Baugebieten in die tabellarische Übersicht sowie zur Darstellung der Zeitschiene für die Umsetzung der Prioritätenliste.

Herr Schatschneider (Die Linke) merkt an, dass ihm die Antwort nicht konkret genug sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.12*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.13

Umbau von Bushaltestellen im Stadtteil Heepen

Herr Skarabis verweist auf die Baubeschreibung des Amtes für Verkehr zum Umbau der Bushaltestellen im Stadtteil Heepen (Tieplatz-Kirche, Tieplatz, Bischof-Meinwerk-Straße sowie Rüggesiek) auf Barrierefreiheit.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.13 *

-.-.-

3.14

Freiraumentwicklungskonzept Baumheide

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die Mitteilung des Umweltamtes zum Freiraumentwicklungskonzept Baumheide sowie auf den Flyer „Ideenwerkstatt – Freiräume in Baumheide“. Die Ideenwerkstatt findet am 04.07.2019, um 17.00 Uhr, im Freizeitzentrum Baumheide statt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.14 *

-.-.-

3.15

Verrohrung des Sieben-Teiche-Baches in Brake

Herr Skarabis verweist auf die Mitteilung des Umweltamtes vom 18.06.2019 zur Verrohrung des Sieben-Teiche-Baches in der Deponie 361 Glückstädter Straße sowie auf die vor der Sitzung verteilte, ergänzende Mitteilung vom 27.06.2019 zum aktuellen Sanierungsstand.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.15 *

-.-.-

3.16

Fahrgastinformationen am Bahnhof Brake (BV Heepen, 28.03.2019, TOP 9)

Herr Skarabis verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr über den Stand der Fahrgastinformationen am Bahnhof Brake aufgrund der Zugausfälle.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert seinen Unmut über den Inhalt dieser Antwort, insbesondere über die Aussage, der Aushang von Papier sei entbehrlich, da alle Nutzer über eine App verfügen würden. Zu Beginn der Baumaßnahmen habe man lediglich die Information über Zugausfälle ausgehängt. Diese Information sei, wenn man sie (erst) am Bahnhof erhalte, zu spät. Es sei dann wichtig, über die alternativen Verkehrsmittel/-strecken informiert zu werden. Nicht jeder Nutzer könne aber auf eine App zurückgreifen. Wenn die ÖPNV-Anbieter derart mit ihren Kunden verfahren, unterstütze dies nicht die angestrebte, vermehrte Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel.

Herr Schatschneider (Die Linke) stimmt Herrn Dr. Elsner zu und erklärt, dass die Mitteilung unangemessen sei. Er könne sich der Begründung in der Antwort, ein Aushang mit alternativen Fahrtmöglichkeiten für die Fahrgäste sei zu unübersichtlich, keinesfalls anschließen. Fahrgäste könnten durchaus einen Fahrplan lesen. Außerdem verfügten nicht alle Fahrgäste über die Möglichkeit der Handy-/App-Nutzung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.16 *

-.-.-

3.17

Glasfaserkabel-/WLAN-Anschluss für die Schulen im Stadtbezirk (BV Heepen, 02.05.2019, TOP 3.4)

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die Antwort des Amtes für Schule zur Nachfrage aus der Sitzung vom 02.05.2019, ob die Anzahl und Stärke der WLAN Aps aus Sicht der jeweiligen Schulen ausreichend sei und zum anderen, ob die Leistungsfähigkeit der Leitung auskömmlich sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, in welchem Zeitraum die Nachbesserung erfolge, wenn die WLAN Ausleuchtung seitens der Schulen als nicht ausreichend angesehen werde. Herr Skarabis äußert, dass dies dann zeitnah erfolgen werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.17 *

-.-.-

3.18

Bürgereingabe zur Verlegung der Feuerstelle im Sieben-Teiche-Grünzug

Herr Skarabis berichtet über die vor der Sitzung verteilte Anregung eines Bürgers gem. § 24 GO NRW zur Verlegung der Feuerstelle im Sieben-Teiche-Grünzug. In der nächsten Sitzung werde die Anregung dann als ordentlicher TOP entsprechend der „Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW“ vorgesehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.18 *

-.-.-

3.19 Reparatur am Wehr Oldentruper Bach im Bereich Ölteich

Herr Skarabis verweist auf die Mitteilung des Umweltamtes zum Stand der Reparaturen am Wehr Oldentruper Bach im Bereich des Ölteichs, welche vor Beginn der Sitzung verteilt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.19 *

-.-.-

3.20 Bauvorhaben im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 25.01.2018, TOP 5.2)

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die vor der Sitzung vorgelegte Mitteilung des Bauamtes zu größeren Bauvorhaben im Stadtbezirk Heepen und deren Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs, des Klimas sowie der Lärm- und Abgasemissionen. Eine ausführlichere Betrachtung einzelner Aspekte erfolge in den nächsten Sitzungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.20 *

-.-.-

3.21 Bürgereingabe Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ (BV Heepen, 02.05.2019, TOP 8)

Herr Skarabis berichtet über die vor der Sitzung verteilte Anregung eines Bürgers gem. § 24 GO NRW zum Erhalt des Spielplatzes „Am Kuhlenbrink“. Auch diese Eingabe werde in der nächsten Sitzung als ordentlicher TOP entsprechend der „Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW“ vorgesehen.

Darüber hinaus verweist er auf das vor der Sitzung von Anwohnern des Spielplatzes überreichte Schreiben, die darin noch einmal an die Beantwortung der noch offenen Fragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 02.05.2019 erinnern. Auch dieses Schreiben werde in der nächsten Sitzung am 12.09.2019 im Rahmen des TOP behandelt.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeister Grünewald bittet darum, dass bis zur Behandlung des TOP in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung keine Veränderungen am Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ vorgenommen werden.

Dazu erklärt Herr Skarabis, dass der Umweltbetrieb bereits darauf hingewiesen worden sei, dass -sofern hier Veränderungen beabsichtigt seien- ein Beschluss der Bezirksvertretung erforderlich sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.21 *

-.-.-

3.22 Baumaßnahmen am Hochwasserrückhaltebecken an der Potsdamer Straße (BV Heepen, 01.03.2018, TOP 5.4)

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung vorgelegte Mitteilung des Umweltamtes zu dem aktuellen Stand der Baumaßnahmen am Hochwasserrückhaltebecken an der Potsdamer Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.22 *

-.-.-

3.23 Einladung zur Informationsveranstaltung „Hitze, Dürre, Starkregen ... was kann Bielefeld tun?“

Am 03.07.2019 findet eine Informationsveranstaltung zum Thema „Hitze, Dürre, Starkregen ... was kann Bielefeld tun?“ in der VHS statt. Herr Skarabis verweist auf den vor der Sitzung verteilten Flyer des Umweltamtes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.23 *

-.-.-

3.24 Einladung zur Vernissage

Herr Skarabis informiert über die Einladung zur Vernissage „Doris von Normann – Farbenspiele – Acryl auf Glas“ am 03.07.2019, um 19.00 Uhr, in der Galerie in der Alten Vogtei.

Des Weiteren teilt er mit, dass zwei Künstlerinnen, die bereits für Ausstellungen in diesem Jahr in der Alten Vogtei vorgesehen waren, abgesagt hätten.

Für die Ausstellung von Frau R. Baumann (25.09. – 22.11.2019) werde nun Herr Niko Schröder aus Oerlinghausen mit dem Thema „Schönheit der Natur – digital in Szene gesetzt – Naturcollagen“ und für Frau A. Grüneberger (27.11.2019 – 31.01.2020) nun Herr Kolja Quakernack aus Bielefeld mit dem Thema „Kalligraphie“ vorgeschlagen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.24 *

-.-.-

3.25

Spielplatz Bischof-Meinwerk-Straße

Herr Skarabis berichtet, dass auf dem Spielplatz an der Bischof-Meinwerk-Straße seit Jahren ein Spielgerät „Stahlkugel“ aufgestellt sei. In Folge der hohen Temperaturen der letzten Tage habe sich nun aktuell ein Kind daran die Hand verbrannt. Es sei mit dem Umweltbetrieb vereinbart, das Spielgerät dort abzubauen und auf einem neuen Spielplatz, der beschattet ist, wiederaufzubauen. Bis dahin ist das Spielgerät abgesperrt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.25 *

-.-.-

3.26

Spende der Dorfgemeinschaft Oldentrup

Die Dorfgemeinschaft Oldentrup hat aus dem Erlös des Oldentruper Parkfestes eine Spende an alle Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtteil Oldentrup ausgeschüttet.

Herr Skarabis berichtet, dass die Ernst-Hansen-Schule, die GS Oldentrup, die Kindertageseinrichtungen Am Vollbruch und Kinderarche sowie die Mobi Ost jeweils 200 € pro Einrichtung erhalten hätten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 3.26 *

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Auswirkungen des Starkregens im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8845/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion.

Welche Auswirkungen hatten die Starkregenereignisse Ende Mai/Anfang Juni im Stadtbezirk?

Zusatzfrage:

Wie beurteilt die Verwaltung die Kapazitäten/Funktionalität des Abwassersystems (Kanal, Haussicherungen, usw.) im Stadtbezirk vor dem Hintergrund der o.g. Ereignisse?

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die gemeinsame Antwort des Umweltamtes und Umweltbetriebes vom 24.06.2019, welche vor der Sitzung als Tischvorlage verteilt wurde:

Das Niederschlagsereignis

Am Abend des 20.05.2019 ging über dem Stadtgebiet Bielefeld ein Re-

genereignis nieder, das lokal sehr unterschiedliche Niederschlagsmengen aufwies. Aufgrund der festgestellten Intensitäten ist das Ereignis in einigen Teilbereichen als außergewöhnlicher Starkregen mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von etwa 75 Jahre einzustufen. Ein lokaler Schwerpunkt des Ereignisses lag im östlichen Bereich im Stadtbezirk Heepen.

Schadensmeldungen

Im Stadtgebiet kam es zum Teil zu erheblichen Schäden durch Rückstau, Wasser im Keller und Überflutungen.

Nach Informationen der Feuerwehr kam es insgesamt im Stadtgebiet zu 116 Einsätzen, bei denen größtenteils Wasser aus dem Keller gepumpt werden musste. Die meisten der im Stadtbezirk Heepen verzeichneten Schadensmeldungen (54) wurden in Brake (41) registriert.

Beim Kanalbetrieb der Stadtentwässerung des Umweltbetriebes gingen keine Beschwerden über Rückstau bzw. Überflutungen ein.

Während des Regenereignisses mit Überflutungen in Brake im Bereich Stedefreuder Straße, Ecke Wefelshof räumte das Umweltamt gemeinsam mit der Feuerwehr das Gitter vor der Verrohrung des Sieben-Teiche-Baches. Verursacht durch den Starkregen war aus dem oberhalb liegenden Waldstück Astwerk abgeschwemmt worden, welches zur Verklauung vor dem Gittereinsatz und folglich zu Rückstau und einer Verminderung des Wasserabflusses in der Gewässerverrohrung führte. Dieser Durchlass wird als Schwerpunkt im Rahmen der Gewässerunterhaltung regelmäßig monatlich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.

Antwort auf die Zusatzfrage

Der Umweltbetrieb betreibt ein leistungsfähiges, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechendes Kanalnetz. Dieses sorgt dafür, dass Niederschlagswasser sicher in die Gewässer abgeleitet wird und Überflutungen auch bei selteneren Regenereignissen weitestgehend vermieden werden. Aus wirtschaftlichen Gründen können Entwässerungssysteme jedoch nicht so ausgelegt werden, dass bei Regen ein absoluter Schutz vor Überflutungen und Vernässungen gewährleistet ist. Die öffentlichen Regenwasser- und Mischwasserkanäle werden je nach Gebietsnutzung für Regenereignisse, welche i.d.R. alle 2 - 5 Jahre vorkommen, dimensioniert. Der Überflutungsschutz, den die Stadtentwässerung im Einklang mit den gültigen Regelwerken bieten kann, ist daher endlich. Es verbleibt ein grundsätzliches Überflutungsrisiko bei seltenen bzw. außergewöhnlichen Starkregen.

Es liegt in der Verantwortung des Grundstückseigentümers, sich durch einen ausreichenden Schutz gegen Rückstau gemäß DIN 1986 zu sichern. Zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Ereignissen kommt dem gezielten Objektschutz, der ebenso in der Eigenverantwortung des Grundstückseigentümers liegt, eine vorrangige Bedeutung zu. Der vom Umweltbetrieb und Umweltamt entwickelte Flyer „Schutz bei Starkregen“ enthält wertvolle Hinweise und Beispiele für den Objektschutz. Im Internet sind ergänzend zum Flyer weitere Hinweise einsehbar.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Auswirkungen des Starkregens insb. im Bereich der Stedefreunder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8949/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke.

Am 20. Mai 2019 kam es zu heftigen Regenfällen u.a. in Brake. Viele Keller standen unter Wasser. Die Stedefreunder Str. konnte nicht vollständig befahren werden, weil das Wasser in der "Senke" (nahe dem Feuerwehrgerätehaus) zu hoch war.

Frage:

Wie viele von diesen Starkregenereignissen hat es in diesem Jahrhundert gegeben?

Zusatzfragen:

Warum war an der o.g. Stelle das Wasser besonders hoch?

Ist die Kanalisation ausreichend groß?

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte gemeinsame Antwort des Umweltamtes und Umweltbetriebes vom 24.06.2019:

Im Stadtteil Heepen kam es in den Jahren 2012, 2013 und 2016 besonders im Bereich der Fohlenwiese zu kleinräumigen Starkregenereignissen, die z.T. nahe an ein 100-jährliches Regenereignis heranreichten. Eine Auswertung nach Jährlichkeiten erfolgt von Seiten des Umweltamtes jedoch nicht. Anhand von Pegelaufzeichnungen wie an der Weser-Lutter am Pegel Hofstraße und Pegel Friedhof Heepen können hingegen herausragende Hochwasserereignisse in Form von Höhe und Länge der Hochwasserwellen und entsprechender Vorwarnzeiten abgelesen werden.

1. Zusatzfrage

Der Bereich Stedefreunder Straße, Ecke Wefelshof befindet sich an einem topographischen Tiefpunkt, an dem sich bei einem starken lokalen Regenereignis das Oberflächenwasser sammelt. Der massive Oberflächenabfluss führte hier zu einer Überlastung des Sieben-Teiche-Baches und der städtischen Entwässerungssysteme, so dass weder das kleine Gewässer noch das Entwässerungssystem die Wassermengen schadlos aufnehmen und ableiten konnten.

2. Zusatzfrage

Der Umweltbetrieb betreibt ein leistungsfähiges, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechendes Kanalnetz. Dieses sorgt dafür, dass Niederschlagswasser sicher in die Gewässer abgeleitet wird und

Überflutungen auch bei selteneren Regenereignissen weitestgehend vermieden werden. Aus wirtschaftlichen Gründen können Entwässerungssysteme jedoch nicht so ausgelegt werden, dass bei Regen ein absoluter Schutz vor Überflutungen und Vernässungen gewährleistet ist. Die öffentlichen Regenwasser- und Mischwasserkanäle werden je nach Gebietsnutzung für Regenereignisse, welche i.d.R. alle 2 - 5 Jahre vorkommen, dimensioniert. Der Überflutungsschutz, den die Stadtentwässerung im Einklang mit den gültigen Regelwerken bieten kann, ist daher endlich. Es verbleibt ein grundsätzliches Überflutungsrisiko bei seltenen bzw. außergewöhnlichen Starkregen.

Bei dem außergewöhnlichen Starkregenereignis vom 20.05.2019 konnte es daher zu Rückstau, Überflutungen und Vernässungen kommen.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt dazu, er sei nicht der Auffassung, dass man angesichts der Starkregenereignisse in den Jahren 2012, 2013, 2016, 2018 und 2019 von seltenen Starkregenereignissen sprechen könne. Die Bürger vor Ort würden eine Anpassung der Kanalisation sehr begrüßen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Schutz der Grundschule Brake vor Auswirkungen des Starkregens

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8950/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke.

Am 20. Mai 2019 stand der Eingangsbereich der Grundschule Brake - neben der Sporthalle – unter Wasser. Wasser befand sich auch in Klassenräumen, Förderräumen, Materialräumen, im Keller und in der Sporthalle. Besonders betroffen war die Werkstatt. Mehrere ähnliche Starkregenereignisse fanden im Juni 2018 statt.

Frage:

Was wurde im vergangenen Jahr unternommen, um die Schule vor Starkregenereignissen zu schützen?

Zusatzfragen:

Was wird kurzfristig gemacht, um die Schule vor Starkregenereignissen zu schützen?

Was plant die Verwaltung, um die Grundschule Brake und alle anderen Schulen im Stadtbezirk dauerhaft vor Starkregenereignissen zu schützen?

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die vor der Sitzung verteilte Antwort des Amtes für Schule vom 25.06.2019:

Der ISB und Umweltbetrieb haben die Bodeneinläufe auf Bewuchs und Verschmutzung überprüft, gereinigt und die Funktionalität sichergestellt.

Zusatzfrage 1:

Nach den Erkenntnissen des letzten Starkregens ist die Schule nur mit umfassenden baulichen Veränderungen vor Starkregen zu schützen. Kurzfristig kann Wassereinbruch in das Gebäude nur mit Sandsäcken verhindert werden, die dem Hausmeister bereits angeliefert wurden.

Zusatzfrage 2:

Der Umweltbetrieb wird beauftragt, das Gelände an der GS Brake anzupassen, die Regenwassermengen neu zu berechnen und die Regenabläufe neu zu bemessen bzw. zu überarbeiten.

Soweit Erkenntnisse vorliegen, dass die vorhandenen Entwässerungen nicht ausreichen, werden diese Planungen auch für weitere Schulen im Stadtgebiet eingeleitet (z.B. RS Jöllenbeck, RS Kuhlo).

Herr Schatschneider (Die Linke) merkt dazu an, wenn die Bodeneinläufe entsprechend -wie dargestellt- gereinigt worden seien, dann hätte man in den letzten 3 Jahren nicht jeweils sehr personal- und zeitaufwendig versuchen müssen, den Eingangsbereich der Grundschule zu sichern. Allerdings begrüße er sehr, dass der Umweltbetrieb den Auftrag erhalte, das Gelände an der GS Brake anzupassen und bittet um zeitnahe Umsetzung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 4.3 *

Zu Punkt 4.4

Neuanstrich von Straßenlaternen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8948/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke.

Kurz vor der Europawahl wurden Laternen frisch gestrichen. Dabei wurden Plakate von Parteien abgenommen und an anderer Stelle befestigt. Nicht alle Plakate waren wiederauffindbar. Das alles hat zu erheblichen Irritationen geführt.

Frage:

Warum wurden die Laternen nicht kurz nach der Wahl gestrichen?

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort des Amtes für Verkehr vom 19.06.2019:

Die etwa 28.000 Beleuchtungsmasten im Gebiet der Stadt Bielefeld werden von einem Malerunternehmen innerhalb von sieben Jahren zyklisch nach Gebieten gestrichen. Mithin werden jedes Jahr etwa 4.000 Masten

mit Farbe versehen. Während der kalten Jahreszeit kann keine Farbe aufgebracht werden, da diese dann nicht dauerhaft an den Masten hält. Daraus resultierend kann der Maler nur an acht Monaten seiner Tätigkeit nachkommen, in denen er pro Monat ca. 500 Masten zu streichen hat.

Die Plakatierung mit Wahlplakaten beginnt sechs Wochen vor den jeweils stattfindenden Wahlen, die Plakate werden nach den Wahlen teilweise sehr spät von den politischen Parteien und Anderen wieder von den Masten entfernt. Wenn der Maler für die Beleuchtungsmasten in dieser Zeit seiner Tätigkeit nicht nachkommen dürfte, da fast alle Masten mit einem Wahlplakat versehen werden, hätte er einen Arbeitsausfall von etwa 1.000 Masten zu verzeichnen, was einem jährlichen Arbeitsumfang von 25 % entspricht. Ein Nachholen der Malerarbeiten in der kalten Jahreszeit ist nicht möglich.

Nach Kenntnis des Amtes für Verkehr nimmt der Maler die Plakate nicht ab, um nach dem Streichen diese wieder an den Masten zu befestigen, sondern verschiebt dieses nach Möglichkeit in der Höhe der Masten, damit ein durchgängiges Arbeiten gewährleistet ist. Teilweise „verschwinden“ Plakate auch durch Vandalismus oder werden mutwillig von den Masten gerissen.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt dazu, dass er die Antwort des Amtes für Verkehr nicht nachvollziehen könne. Die Plakate seien nicht nur im Stadtteil Brake, sondern im ganzen Stadtbezirk abgenommen worden und am nächsten Mast oder anderen Stellen wieder angebracht worden. Einige seien gänzlich verschwunden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Glasfaserausbau im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8846/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah in der Bezirksvertretung über den Sachstand beim Breitbandausbau im Stadtbezirk zu berichten. Dazu soll eine Ausbaukarte vorgelegt werden, auf der deutlich wird, in welchen Bereichen, wann und durch wen ein Ausbau erfolgen wird. Insbesondere soll berichtet werden, wie die Infrastruktur in Neubaugebieten sichergestellt werden soll und in welchen Bereichen eine Unterversorgung herrscht, d.h. die Nachfrage nach einer ausreichenden leitungsgebundenen Basisversorgung nicht befriedigt werden kann.

Begründung:

Die Bedeutung des Breitbandausbaus nimmt kontinuierlich zu, nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Privathaushalte (Anforderungen

durch Homeoffice etc.). Eine Basisversorgung muss über entsprechende leitungsgebundene Netzangebote flächendeckend für alle angeboten werden. An einigen Stellen im Stadtbezirk wird der Breitbandausbau vorangetrieben, in benachbarten unterversorgten Bereichen ist aber zeitnah kein Ausbau vorgesehen. Es häufen sich Beschwerden aus der Bevölkerung, in denen Unverständnis zum Ausdruck gebracht wird, warum die Ausbaugebiete nicht weiter gefasst werden. Durch den geforderten Bericht soll eine gezielte ganzheitliche Information bereitgestellt werden, in denen auch zeitliche Perspektiven für alle Bereiche explizit genannt werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt ergänzend aus, dass er es angesichts der Bedeutung, die schnelles Internet auch für Privathaushalte und Gewerbebetriebe habe, für wichtig erachte, den aktuellen Stand zu erfragen. Der Ausbau erfolge durch die Telekom und durch andere Anbieter. Da verschiedene Ausbauprogramme genutzt würden träten in der Bevölkerung teilweise Irritationen auf, in welchen Gebieten zu welchen Zeiten ein Ausbau erfolge. Deshalb sei es ihm wichtig, dass die Verwaltung für den Stadtbezirk Heepen aufzeige, wie der Ausbau geplant sei. Die Darstellung der zeitlichen Perspektive sei dabei besonders wichtig.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah in der Bezirksvertretung über den Sachstand beim Breitbandausbau im Stadtbezirk zu berichten. Dazu soll eine Ausbaukarte vorgelegt werden, auf der deutlich wird, in welchen Bereichen, wann und durch wen ein Ausbau erfolgen wird. Insbesondere soll berichtet werden, wie die Infrastruktur in Neubaugebieten sichergestellt werden soll und in welchen Bereichen eine Unterversorgung herrscht, d.h. die Nachfrage nach einer ausreichenden leitungsgebundenen Basisversorgung nicht befriedigt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Sicherstellung der Verwendung der aktualisierten Prioritätenliste für den OGS-Ausbau im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8861/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, sicherzustellen, dass die in der letzten Be-

zirksvertretung vorgelegte aktualisierte Prioritätenliste – abgesehen von den bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen – der bisherigen Beschlusslage entsprechend ab sofort handlungsleitend für den weiteren OGS-Ausbau ist. Ggf. sind dazu den entsprechenden Entscheidungsgremien entsprechende Beschlussvorlagen vorzulegen.

Begründung:

Laut Beschlusslage soll der OGS-Ausbau gemäß einer anhand vereinbarter Kriterien aufgestellten Prioritätenliste erfolgen. Auf Anregung der BV Heepen wurde diese Liste nun vor dem Hintergrund aktueller Daten aktualisiert. Möglicherweise hat dies hinsichtlich der Planung weiterer Maßnahmen noch nicht die gewünschten Konsequenzen. Es ist also sicherzustellen, dass die Verwaltung alle zukünftig geplanten Maßnahmen entsprechend dieser Prioritätenliste abarbeitet. Das entspricht der grundsätzlichen Beschlusslage. Sollten dazu weitere Umsetzungsbeschlüsse erforderlich sein, sollten diese durch die entsprechenden Gremien gefasst werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Darstellung der aktualisierten Prioritätenliste in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung am 02.05.2019 durch das Amt für Schule sowie die Mitteilung in der heutigen Sitzung (s. TOP 3.12). Im Nachgang zur letzten Sitzung habe man festgestellt, dass sich die tatsächlichen Planungsschritte zur zeitlichen Umsetzung des OGS-Ausbaus nicht zwangsläufig an der neu erstellten Prioritätenliste orientieren (werden). Deshalb sei es wichtig, noch einmal einzufordern, dass die Planungen grds. anhand dieser Liste vorgenommen werden. Die Kennzahlen seien aktualisiert worden und nunmehr Maßstab des Handelns. Es möge zwar einzelne Ausnahmen geben, aber die Möglichkeit der Kombination des OGS-Ausbaus mit anderen (Um-) Bauplanungen seitens des ISB dürfe die in den polit. Gremien beschlossene Prioritätenliste nicht aushebeln.

Herr Schatschneider (Die Linke) spricht seine Unterstützung für diesen Antrag aus.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, sicherzustellen, dass die in der letzten Bezirksvertretung vorgelegte aktualisierte Prioritätenliste – abgesehen von den bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen – der bisherigen Beschlusslage entsprechend ab sofort handlungsleitend für den weiteren OGS-Ausbau ist. Ggf. sind dazu den entsprechenden Entscheidungsgremien entsprechende Beschlussvorlagen vorzulegen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Standort eines weiteren Schul- und Sportbades

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8920/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion sowie des Vertreters der Partei Die Linke.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Suchauftrag für den Standort eines weiteren Schul- und Sportbades auf den Stadtbezirk Heepen, etwa in Brake, Milse oder Baumheide, auszuweiten.

Begründung:

Derzeit werden Standorte in Jöllenbeck und Schildesche untersucht. Es gibt aber auch im Stadtbezirk Heepen, insbesondere in Brake, Initiativen hinsichtlich eines Standortes im Stadtbezirk. Vorschläge dieser Initiativen sollen in die verwaltungsseitige Prüfung einbezogen werden.

Herr Schatschneider (Die Linke) weist darauf hin, dass -im Hinblick auf die Initiative in Brake- sowohl die Schulleitung als auch der OGS-Träger der GS Brake diese Initiative und auch den Antrag unterstützen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Suchauftrag für den Standort eines weiteren Schul- und Sportbades auf den Stadtbezirk Heepen, etwa in Brake, Milse oder Baumheide, auszuweiten.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 5.3 *

Zu Punkt 5.4

LKW-Durchfahrverbot für Heidenheimer Straße und Schelpmilser Weg

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und aller Parteivertreterinnen und Parteivertreter, der aufgrund der Dringlichkeit in die Tagesordnung mit aufgenommen wurde:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein LKW-Durchfahrverbot für die Heidenheimer Str. / den Schelpmilser Weg errichtet werden kann. Die Auswirkungen auf andere Straßen im Stadtbezirk Heepen, insbesondere in Baumheide, sind darzustellen. Das Ergebnis ist in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Heepen vorzustellen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein LKW-Durchfahrtsverbot für die Heidenheimer Str. / den Schelpmilser Weg errichtet werden kann. Die Auswirkungen auf andere Straßen im Stadtbezirk Heepen, insbesondere in Baumheide, sind darzustellen.

Das Ergebnis ist in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Heepen vorzustellen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld-West" für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld und 247. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bielefeld Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld-West"

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8831/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage und begrüßt Herrn Plein vom Bauamt zur Berichterstattung.

Herr Plein führt anhand einer powerpoint-Präsentation die Eckpunkte des Entwurfsbeschlusses aus. Zunächst weist er darauf hin, dass der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ bereits im Oktober 2017 getroffen worden sei. Bei dem jetzigen Gebiet handele es sich um eine ca. 2,3 ha große, landwirtschaftliche Fläche im westlichen Bereich des bereits erschlossenen Gewerbestandortes „Hellfeld“, die künftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden solle. Wesentliches Ziel sei die Arrondierung des sehr gut erschlossenen Gewerbestandortes sowie die Deckung des kurzfristig benötigten Gewerbeflächenbedarfs. Er stellt die wesentlichen Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dar.

Herr Plein nimmt Bezug auf den Geltungsbereich des B-Planes und weist darauf hin, dass dieser gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um

3 m im Süden erweitert worden sei, da ein Eingrünungstreifen zwischen zwei Gewerbegebieten nicht mehr erforderlich sei, sondern hier eine Eingrünung das Gewerbegebiet nach außen erfolgen werde.

Er weist auf die notwendigen Kompensations-/Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Vogelbaches hin.

Zu den Auswirkungen auf den Verkehr führt Herr Plein aus, dass aufgrund der Ausweitung des Gewerbegebietes das Verkehrsaufkommen steigen werde, allerdings sei bei dem angrenzenden Gewerbegebiet (B-Plan Nr. III/A 14) ein höheres LKW-Aufkommen prognostiziert gewesen, das jedoch aufgrund der tatsächlich angesiedelten Gewerbebetriebe nicht aufgetreten sei. Somit sei die Zunahme des Verkehrs überschaubar. Das Verkehrsnetz bleibe leistungsfähig und es gebe auch keine erhebliche Lärmzunahme. Der Gewerbelärm werde aufgrund der Abstandsklassen so reguliert, dass für die Wohnnutzung im angrenzenden Bereich keine schädlichen Auswirkungen zu befürchten seien.

Herr Plein beantwortet Fragen von Herrn Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) zu der Darstellung der Straßenanbindung im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Seite B 9) sowie zur Bedeutung der Abstandsklassen I bis V im Rahmen der textlichen Festsetzung des B-Planes (Seite C 8). Zu der Bedeutung der Abstandsklassen führt Herr Plein aus, dass man im Rahmen des B-Planes Nr. III/A 14 mit Lärmkontingenten gearbeitet habe. Dies habe sich für diesen kleineren Teilbereich des Gewerbegebietes als nicht sinnvoll erwiesen, da dieser wenig potentiell zu schützende Nutzungen aufweise. Deshalb habe man sich hier darauf verständigt, mit Abstandsklassen zu arbeiten. Es gebe in NRW den sog. Abstandserlass mit Abstandsliste, in dem die Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung geregelt werden. Danach seien Anlagen und Betriebe der Abstandsklassen I bis V und Anlagen mit ähnlichem Emissionsverhalten grds. unzulässig. Die nächste schutzbedürftige Nutzung, das allg. Wohngebiet im Westen, habe einen Abstand von 200 m. Die Betrachtung anhand von Abstandsklassen werde dann eingesetzt, wenn das Gebiet mindestens 200 m Abstand zur nächsten schutzbedürftigen Nutzung aufweise. Zudem gebe es darüber hinaus für den Gewerbe- und Verkehrslärm jeweils ein Schallschutzgutachten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt dazu, dass er das im B-Plan Nr. III/A 14 angewandte Lärmkontingentkonzept („Kontingentierung mittels Festsetzung sog. immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel“ (IFSP)) sehr überzeugend fand. Es habe sich auf alle Lärmarten, auch den Verkehrslärm, bezogen. Dieses Verfahren stelle das Maß für die im Mittel je Quadratmeter Fläche maximal zulässige abgestrahlte Schalleistung dar. Dies sei ein langfristig gesichertes Instrument zur Beurteilung der Emissionen. Im nun vorliegenden B-Plan sei dieses Verfahren nicht zur Anwendung gekommen. Er fragt nach, welche Rückwirkungen sich auf das bereits bestehende Gewerbegebiet ergeben.

Herr Plein äußert dazu, dass es bei dem größeren Gewerbegebiet (B-Plan Nr. III/A 14) notwendig gewesen sei, einzelne Teilbereiche mit einem Lärmkontingent zu versehen. Aufgrund der Ergebnisse des Verkehrs- und auch des Lärmgutachtens für die jetzige Gewerbegebietserweiterung habe sich keine Notwendigkeit ergeben, hier mit Lärmkontingenten zu arbeiten. Im Hinblick auf die langfristige Sicherung von schutzbedürftigen Nutzungen ergebe sich aber bei der Betrachtung der

beiden Verfahren kein Unterschied.

Herr Dr. Elsner bittet um Prüfung, ob die Beurteilung der Emissionen nicht anhand des IFSP erfolgen könne, da es sich hier um die Erweiterung eines bereits bestehenden Gewerbegebietes handele, bei dem dieses Verfahren angewandt worden sei. Er könne keinen Grund erkennen, hier auf ein anderes Verfahren abzustellen. Im damaligen B-Plan-Verfahren sei die punktuelle Betrachtung der Emissionen in dem Gewerbegebiet ein wichtiger Aspekt gewesen. Dies sei insbesondere für Anwohner und weitere, betroffene Bürger von Bedeutung. Die Aussage im Gutachten, dass der durch die Gewerbegebietserweiterung zusätzlich auftretende Verkehr/Lärm im bereits vorhandenen Verkehr/Lärm untergehe, würde seitens der Bürger jedoch ggf. anders wahrgenommen.

Nach seiner Einschätzung werde es Auswirkungen im Verkehrsnetz geben.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher unterstützt die Anregung, zur alten Berechnung zurückzukehren.

Herr Wäschebach greift die Anregung von Herrn Dr. Elsner ebenfalls auf und bittet darum, im Rahmen der Entscheidung zum Satzungsbeschluss die Vor- und Nachteile der beiden Beurteilungsverfahren darzustellen.

Im Folgenden beantwortet Herr Plein weitere Fragen von Herrn Wäschebach zu der Höhe der baulichen Anlagen (s. S. D 14) und zu den Belangen des Klimas (s. S. D 22). Zur letzteren Frage verweist er auf die ausführlichen Diskussionen im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. III/A 14, ob man nicht Dachbegrünung oder Solarzellen für die Eigentümer verpflichtend machen könne. Im jetzigen B-Plan sei dies auch wieder nur als Empfehlung formuliert. Er fragt nach, warum die Nutzung regenerativer Energien und die Beachtung weiterer ökologischer Aspekte (wie z.B. die Dachbegrünung) nicht als Verpflichtung vorgesehen werden.

Herr Plein verweist auf die noch nicht abgeschlossene Entwicklung des Klimaanpassungskonzeptes, das derzeit seitens der Verwaltung erstellt werde.

In diesem Rahmen nimmt Herr Wäschebach Bezug auf die aktuellen Diskussionen, die derzeit u.a. in der Bezirksvertretung und auch im Ausschuss für Umwelt und Klima geführt würden, in Zukunft solche Versiegelungsstrategien auf Baugrundstücken zu verhindern, d.h. Steine im Vorgarten zu verbieten. Im weiteren Verfahren/Satzungsbeschluss solle dieser Aspekt mit eingearbeitet werden. Wenn in dem Gewerbegebiet um die Gebäude herum ein Streifen/„Vorgarten“ vorgesehen sei, so müsse dieser begrünt und nicht mit Steinen bedeckt werden.

An das Bauamt spricht er die generelle Empfehlung aus, diesen Aspekt grds. mit in jeden B-Plan aufzunehmen.

Herr Plein weist darauf hin, dass in Gewerbegebieten eine Versiegelung von 80 % der Fläche möglich sei.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt ihr Unverständnis darüber, dass die Anbringung von Solar und die Begrünung von Dächern/Fassaden nicht zwingend vorgeschrieben werde, sondern lediglich als Empfehlung formuliert sei. Im Umweltbericht werde zudem darauf hingewiesen, dass sich diese Fläche besonders für den Einsatz von Solartechnik eigne. Die Begrünung der Dächer sei zudem für die

angrenzende Wohnbebauung sowie für die Verbesserung des Klimas ebenfalls günstig. Deshalb solle dies nicht als Möglichkeit, sondern als Voraussetzung in die Vorlage aufgenommen werden. Angesichts der großen Nachfrage nach Gewerbeflächen könne man ggf. prüfen, ob lediglich solchen Betrieben, die bereit seien, diese Auflagen zu erfüllen, dort die Ansiedlung genehmigt werde.

Herr Plein führt aus, dass eine derartige Verpflichtung von Betrieben ggf. seitens der Interkomm GmbH im Rahmen der Grundstückverträge vorgesehen werden könne. Er weist noch einmal darauf hin, dass dies im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes derzeit noch diskutiert und erarbeitet werde und hier diverse Belange zu berücksichtigen seien. Zudem sei bei Flachdächern einer gewissen Größe eine Begrünung aufgrund des Gewichtes von Wasser und Schnee teilweise nicht zulässig.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass man sich hier am Anfang des B-Plan-Verfahrens befinde, die Bezirksvertretung dies an dieser Stelle einbringen werde und die Verwaltung im weiteren Verlauf des Verfahrens dazu Stellung nehmen müsse.

Herr Dr. Elsner erklärt dazu, dass er es für problematisch erachte, z.B. die Begrünung von Dächern vorzuschreiben. Es handle sich hier um ein Gebiet, das auch die Ansiedlung von Betrieben ermögliche, die größere Hallen für ihr Gewerbe benötigen. Er spreche sich für die Einbringung dieser Aspekte beim Grundstücksverkauf aus, nicht jedoch für eine restriktive Umsetzung, zumindest nicht bevor man ein entsprechendes Konzept mit mögl. Alternativen vorliegen habe.

Des Weiteren fragt Herr Dr. Elsner an, wer die Kosten trage, falls sich bei den drei im westlichen Abstrom des Plangebietes gelegenen Hausbrunnen eine Verschlechterung bei der Trinkwasserversorgung ergebe und die Eigentümer ggf. an das Trinkwassernetz angeschlossen werden müssten.

Im Folgenden nimmt Herr Dr. Elsner Bezug auf die Ausführungen zu den Belangen des Verkehrs unter Ziff. 5.5.2. Dort sei ausgeführt, dass im Zuge der Umsetzung des Plangebietes Nr. III/A 14 verschiedene verkehrslenkende Maßnahmen bereits umgesetzt worden seien. Aus Verkehrssicherheitsgründen hätte das Gutachterbüro damals zudem empfohlen, am Verkehrsknoten Vinner Straße/Altenhagener Straße außerhalb des Plangebietes eine Linksabbiegegebot zu untersagen und den Verkehr über den 250 m nördlich gelegenen Kreisverkehr zu leiten. Eine entsprechende Regelung werde in der ergänzenden Untersuchung wieder aufgegriffen. Es sei verständlich, dass diese Überlegungen nicht Bestand des B-Plans seien, sie könnten jedoch Teil eines Verkehrskonzeptes werden. Auch wenn es derzeit (noch) keine Staus dort gebe, könne dies eine sinnvolle Maßnahme sein.

Herr Wäschebach beantragt, die Verwaltung zu beauftragen,

1. die beiden Verfahren zur Prüfung von Emissionen, d.h. die Kontingentierung im Bebauungsplan mittels Festsetzung sog. „immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel“ (IFSP) und die Festsetzung gemäß Abstandsklassen in Form einer Synapse gegenüber zu stellen und dem weiteren Verfahren hinzuzufügen;
2. die Verpflichtung zur Begrünung von sog. Vorgärten in den Bebau-

- ungsplan mit aufzunehmen;
3. darzustellen, warum im Bebauungsplan lediglich eine Empfehlung und keine Verpflichtung zur Nutzung regenerativer Energien (z.B. Solar) und die Beachtung weiterer ökologischer Aspekte (wie z.B. die Dach-/Fassadenbegrünung) vorgesehen sei.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die beiden Verfahren zur Prüfung von Emissionen, d.h. die Kontingentierung im Bebauungsplan mittels Festsetzung sog. „immissionswirksamer flächenbezogener Schalleleistungspegel“ (IFSP) und die Festsetzung gemäß Abstandsklassen in Form einer Synapse gegenüber zu stellen und dem weiteren Verfahren hinzuzufügen;
2. die Verpflichtung zur Begrünung von sog. Vorgärten in den Bebauungsplan mit aufzunehmen;
3. darzustellen, warum im Bebauungsplan lediglich eine Empfehlung und keine Verpflichtung zur Nutzung regenerativer Energien (z.B. Solar) und die Beachtung weiterer ökologischer Aspekte (wie z.B. die Dachbegrünung) vorgesehen sei.

- einstimmig beschlossen -

Sodann ergeht unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 247. Änderung des Flächennutzungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.10.2017 im Süden um 3 m erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanentwurf (Nutzungsplan) eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Der Bebauungsplan Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der 247. Änderung des Flächennutzungsplanes

und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2, 3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- 5. Parallel zur Auslegung sind gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8744/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage und begrüßt Herrn Queste vom Sozialamt zur Berichterstattung.

Herr Queste berichtet eingangs über die Beratung der Vorlage in der gemeinsamen Sitzung des SGA und JHA am 25.06.2019 und verweist auf den dort beratenen Änderungsantrag (s. Dr.-Nr. 8967/2014-2020 (für den SGA) bzw. 8968/2014-2020 (für den JHA)) sowie die darauf basierende abweichende Beschlussfassung. Dazu legt er den Auszug aus der noch nicht genehmigten Niederschrift der gemeinsamen Sitzung als Tischvorlage vor.

Im Folgenden stellt Herr Queste anhand einer powerpoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor. Dabei geht er auf die Finanzierung der einzelnen Handlungsfelder, den Auftrag des Rates zur Verlängerung des bestehenden Systems für 3 weitere Jahre, die wesentlichen Beschlussvorschläge sowie die Angebote im Stadtbezirk Heepen, die über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vorgehalten werden, ein.

Aufgrund des vg. Änderungsantrages sowie der darauf basierenden abweichenden Beschlussfassung des SGA /JHA sei ein erhöhter Ansatz (+15.000 €) für die Suchtberatung für zugewanderte Menschen vorgesehen. Von dieser Ansatzerhöhung würde auch ein Standort im Stadtteil Baumheide partizipieren.

Herr Queste geht abschließend auf den von der Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 28.03.2019 beschlossenen Antrag auf Erhöhung des Stellenanteils in der Einrichtung HOTSPOT im Stadtteil Heepen ein. Dazu werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, gemeinsam mit den Trägern für ein zielgruppenspezifisches Streetwork konzeptionelle Entwicklungen zu überlegen. Dies betreffe neben dem Angebote HOTSPOT auch Angebote in den Bezirken Mitte und Brackwede.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, er sei von dem Gesamtangebot, welches hier dargestellt und von den freien Trägern umgesetzt werde, beeindruckt. Auch wenn man sich eine Ausweitung von Angeboten und Finanzierungen immer wünschen und vorstellen könne, signalisiert er seine Zustimmung zu der Beschlussvorlage.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sie die Auflistung der Vielzahl der Angebote ebenfalls mit großem Interesse gelesen habe. Sie bitte jedoch darum, für die nächste Vertragsperiode den Fokus auch auf Angebote für Jungen / männliche Jugendliche / Männer zu richten. Auch diese Zielgruppe dürfe angesichts der Problemlagen nicht aus dem Blick geraten.

Herr Queste berichtet dazu, dass man in der Vertragsperiode 2020 - 2022 erstmals den Träger „man-o-mann männerberatung im VSGB e.V.“ mit fördern werde. Die Koordinierungsstelle biete eine Männerberatung mit den Schwerpunktthemen Häusliche Gewalt und Vaterschaft an. Dies sei ein erster Schritt in diese Richtung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) zeigt sich ebenfalls von der Vielzahl der Angebote beeindruckt. Bzgl. des Entscheidungsprozesses über neue Anträge von Trägern fragt er nach, ob es eine Stelle in der Politik gebe, die alle Anträge sehe, also auch diejenigen, die seitens der Verwaltung nicht für eine Förderung vorgesehen würden. In der Vorlage seien die abgelehnten Anträge nicht aufgelistet. Er fragt nach, ob es abgelehnte Anträge gebe und wer diese ablehne bzw. ob und auf welchem Weg die Fachausschüsse bei Ablehnung von Anträgen beteiligt würden. Sollte eine Beteiligung nicht erfolgen, so würde er sich diese im Verfahrensablauf wünschen.

Herr Queste erklärt dazu, dass aufgrund der Vielzahl der Anträge im Vorfeld eine Abstimmung mit den Fraktionen gesucht worden sei. Der Weg für neue Anträge sei je Leistungsfeld bzw. Zuständigkeit im JHA und SGA unterschiedlich. Im JHA verfügten die Anbieter über einen eigenen Sitz und könnten Anträge auch direkt einbringen, im SGA sei dies nicht gegeben. Dort sei es erforderlich, sich direkt an die Verwaltung oder die pol. Gremien zu wenden. Diese Möglichkeit stehe natürlich auch für Anträge in Zuständigkeit des JHA zur Verfügung.

Die Nachfrage von Herrn Dr. Elsner, ob somit gewährleistet sei, dass im Entscheidungsprozess über neue Anträge immer auch eine polit. Beteiligung erfolge, wird von Herrn Queste bestätigt.

Unter Berücksichtigung der in der Sitzung am 25.06.2019 erfolgten Beschlussfassung des SGA und JHA ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infra-**

struktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.

2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:
 - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1
 - Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2
 - Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3
 - Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4
 - Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von **80.000 €** pro Jahr entsprechend Anlage B 5
3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von **207.500 €/Jahr** werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von **227.500 €/Jahr** unterstützt.

Für die in der Anlage C2 unter der laufenden Nummer 4 und 5 genannten Angebote mit einem Volumen von insgesamt 92.000 € soll die Fachverwaltung mit den beiden Trägern Gespräche führen, wie die Aufgabenverteilung sinnvoller Weise für die Kommune umgesetzt werden kann. Ggf. macht es eine Umverteilung der Summe erforderlich.

Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt. **Die aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.**
4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen. Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.
5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.

6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. **Dafür ist eine gemeinsame Definition von Eigenanteilen, Drittmitteln etc. mit den Trägern zu entwickeln, damit für die folgenden Vertragsperioden eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird.** Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.
7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. **Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht oder Lernreport Leitlinien bieten. Über den Grad der Umsetzung, neue inhaltliche Herausforderungen, Problemanzeigen der Träger sowie ggfs. zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen sollen den zuständigen Fachausschüssen frühzeitig berichtet werden.**
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
 - die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),
 - ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) -
 - die Arbeit der Bahnhofsmision
 - **der Kontakt- und Beratungsstellen (lfd. Nr. 32 – 34 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020) und**
 - **der Krisendienst (lfd. Nr. 56 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020/1**konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.
11. **Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Leistungs-**

und Finanzierungsvereinbarungen Anfang 2020 einen Bericht über die Umsetzung (inkl. Mustervertrag) dem SGA/JHA vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 7 *

Herr Euler (SPD) und Herr Richter (CDU) erklärten Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW und haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 8

Projekt in der Bildungsregion Bielefeld "BildungswegStärkung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8793/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Schule.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, warum für die Durchführung des Projektes die personelle Ausstattung für das INSEK-Gebiet Baumheide mit 1,5 VZÄ (Vollzeitäquivalente) und in den anderen drei Gebieten mit jeweils 2,0 VZÄ vorgesehen sei.

Herr Skarabis erklärt dazu, dass dies auf der geringeren Anzahl an Schulen / Schülern gegenüber den drei anderen Bezirken beruhe. Für das Projektgebiet Baumheide seien die Schülerzahlen der Wellbachschule sowie der GS Milse relevant.

Herr Dr. Elsner bittet darum, dass das Amt für Schule die für die Berechnung dieser VZÄ zugrundeliegenden Schülerzahlen für alle vier Projektgebiete noch nachliefere.

Des Weiteren bittet Herr Dr. Elsner um Erläuterung des Begriffes „bürgerschaftliches Engagement“ in diesem Kontext.

Herr Skarabis erklärt dazu, dass die Träger, die in den jeweiligen Gebieten tätig seien, versuchen, Ehrenamtliche zu akquirieren, um Aktivitäten für die Zielgruppe anzubieten.

Frau Kreye (Bündnis 90 / Die Grünen) fragt nach, ob es möglich sei, das Projekt über die Laufzeit von 2 Jahren zu verlängern. Dazu erklärt Herr Skarabis, dass es zunächst auf 2 Jahre ausgelegt sei. Ehrenamtler könnten auch über die Freiwilligenagentur gewonnen werden. Sollte das Projekt nach 2 Jahren nicht weitergeführt werden, könnten doch positive Effekte weiter genutzt werden bzw. das ehrenamtliche Engagement könnte ggf. teilweise über die Laufzeit hinaus erhalten bleiben.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bedauert ebenfalls, dass das Projekt lediglich auf 2 Jahre ausgelegt sei. Er begrüße dieses Projekt und bittet die Verwaltung angesichts der begrenzten Laufzeit darum, vor Ablauf der Projektlaufzeit der Bezirksvertretung eine Auswertung vorzulegen, und je nach Ergebnis, sich rechtzeitig um ein Anschlusspro-

jekt/-finanzierung zu bewerben.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass es sich um eine Maßnahme im Rahmen des INSEK-Programmes handele. Die Finanzierung des Projektes erfolge somit nicht aus städt. Mitteln. Das Projekt könne auch noch mal im Rahmen der INSEK-Arbeitsgruppe thematisiert werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Heepen vor Ablauf der Projektlaufzeit eine Auswertung des Projektes vorzustellen. Sollte das Projekt erfolgreich bewertet werden, wird die Verwaltung gebeten, sich rechtzeitig um ein Anschlussprojekt/-finanzierung zu bewerben.

-einstimmig beschlossen-

Im Übrigen wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 8 *

Zu Punkt 9

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8767/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, warum diese Informationen nicht unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“, sondern unter einem separaten Tagesordnungspunkt in der Tagesordnung vorgesehen seien.

Herr Skarabis erklärt, dass man sich aufgrund des Umfangs der Informationen für die Beratung im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes entschieden habe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen - 27.06.2019 - öffentlich - TOP 9*

Zu Punkt 10

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2020 und später für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8848/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bezirksamtes Heepen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass sich aktuell der Bentruperheider Weg in einer Baumaßnahme befände. Diese Straße sei in der Beschlussvorlage nicht aufgenommen. Er bittet deshalb um Vormerkung für die Beratung im nächsten anlassbezogenen Arbeitskreis Tiefbau und Verkehr.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der anlassbezogene Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung der Bezirksvertretung Heepen hat am 13.03.2019 die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2020 und später beraten. Der Arbeitskreis schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:

Vorbemerkungen:

Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

Eine Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Kanalbau

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich der Kanalbaumaßnahmen keine Priorisierung.

II. Straßenbau

Priorisiert:

- 1. Husumer Str.**
- 2. Glückstädter Str. zw. Bornholmstr. u. Am Bohnenkamp**
- 3. Herforder Str. 4 spuriger Ausbau zw. Rabenhof u. Milser Str.**
- 4. Kusenweg**

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

Auf der Brinkhufe

Bechterdisser Str. (zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahn-Brücke)

Bornholmstr.

Borriesstr.

Braker Str. (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)

Brockeiche

Bushaltestellen

Dengelstr. Gehweganlage zw. Kafkastr. u. ausgebautem Teil

Engadinstr. (Restausbau)

Fohlenwiese

Heeper Str. zw. Vogteistr. u. Muerfeldstr.

Heilbronner Str.

Hirseweg

Huchtstr.

Kanzelstr.

Kreisverkehr Oldentruper Str. / Hillegosser Str. / Bechterdisser Str.

Kornkamp

Lohrenkamp zw. Bornholmstr. u. Braker Str.

Ludwig-Steil-Str. (Teilstück)

Martin-Luther-Str.

Memmertweg zw. Braker Str. u. Wangeroogeweg

Polderweg

Rapsweg

Römerstr.

Rombergstr.

Rommeestr. zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstr.

Rote Erde

Rückertstr.

Schwanenweg

Sollingweg

Siekstr.

Tannenstr.

Tümmelerweg

Vinner Str. -K 6 a.) zw. Brücke A2 u. Kafkastr.

b.) zw. Kafkastr. u. Kusenweg

Werkstr. / Im Alten Krüge

III. Stadtentwicklung 2020 ff

Amtsplatz - Stellplätze

IV. Deckenerneuerung

Huttelweg

Jölleweg

Meerbruchstr. (120 m Länge)

V. Rad- und Gehwege

a. städtische Maßnahmen

Priorisiert:

- 1. Kusenweg zw. Niewaldstraße und Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges**
- 2. Kusenweg zw. Salzufler Straße und Windwehe (östl. Ostring)
Anlage von Schutzstreifen und eines Geh-/Radwegs**
- 3. Heilbronner Straße
Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrsführung**

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

**Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung**

**Am Wellbach
Herstellung einer Radverkehrsführung**

**Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg „Zu den Teichen“
Anlage eines Geh-/Radweges**

**Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße
Herstellung einer Radverkehrsführung**

**Friedrich-Hagemann-Straße
Herstellung einer Radverkehrsführung**

**Heeper Straße zw. Ziegelstraße und Vogteistraße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung**

**Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung**

**Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung**

**Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring
Herstellung einer Radverkehrsführung**

Schelpmilser Weg

Herstellung einer Radverkehrsführung durch Verbreiterung des vorh. Gehweges

**Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung**

- b. Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Freie Strecke)**

Priorisiert:

- 1. Braker Str. (L804) zw. Helgolandstr. und Ende Geh-/Radweg in Richtung Westen
Anlage eines Geh-/Radweges**
- 2. Herforder Str. B61 zw. Braker Str. und Elsener Straße
Anlage eines Gehweges auf der Ostseite**
- 3. Herforder Straße (B61) zw. Grafenheider Straße und Stadtgrenze
Verbreiterung und Sanierung des vorh. Geh-/Radweges**

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

**Elsener Str. (L804) zw. Herforder Str. (B61) u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges**

**Engersche Str. (L557) zw. Vilsendorfer Str. u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südostseite**

VI. Bushaltestellen, Fahrgastunterstände und Querungshilfen – nachrichtlich

Handlungsfeld Bushaltestellen

Alle Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen innerhalb des finanziellen Rahmens barrierefrei gestaltet werden. Der Arbeitskreis empfiehlt, auf eine weitere Priorisierung im Handlungsfeld Bushaltestellen zu verzichten.

Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Zwischen der moBiel GmbH und der Firma Ströer wurde bekanntermaßen ein Vertrag geschlossen, der neben dem exklusiven Werberecht an Haltestellen im Bielefelder Stadtbezirk für die Firma Ströer u. a. die Verpflichtung zum Ersatz der derzeit bestehenden Fahrgastunterstände in einem Zeitraum von 10 Jahren und zur Aufstellung von zusätzlich 60 Fahrgastunterständen an neuen Standorten innerhalb von 3 Jahren enthält.

Die Bezirksvertretung Heepen hatte dem von der Verwaltung aufgezeigten neuen Verfahren zur Aufstellung von insgesamt 60 neuen Fahrgastunterständen in den kommenden 3 Jahren mit der Ergänzung, dass nach

Erreichung der Höchstzahl die verbleibenden Standorte unter gesamtstädtischen Aspekten neu zu priorisieren sind, zugestimmt (vgl. BV Heepen – 10.03.2011 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 2181/2009-2014).

Haltestelle	Lage / Richtung	umgesetzt
AWO-Haus	Glückstädter Straße / Braker Straße	2013
Spannbrink	Potsdamer Straße / Heepen	2017
Spannbrink	Potsdamer Straße / Oldentruper Straße	2013
Langeoogweg	Braker Straße / Schildesche	2013
Hagenkamp	Rabenhof / Baumheide	2013
Heeperholz	Heeperholz / Potsdamer Straße	2013
Ludwig-Erhard-Allee	Ludwig-Erhard-Allee / Innenstadt	2015
Halhof	Talbrückenstraße / Schildesche	2016
Halhof	Talbrückenstraße / Herforder Straße	2016
Plöner Straße	Potsdamer Straße / Fr. Hagemann-Str.	2016

Folgende Standorte wurden von der Bezirksvertretung Heepen priorisiert, können jedoch aus fachlicher Sicht u. a. wegen fehlender Flächen in städtischem Eigentum, ungünstiger Lage vor Hauseingängen/Einfahrten oder geplanter Straßensanierungen zurzeit nicht realisiert werden (alphabetische Auflistung):

Haltestelle	Lage / Richtung	Hinderungsgrund
Brake, Friedhof	Grafenheider Straße / Braker Straße	Zurückstellung bis Umbau Grafenheider Str (L712n)
Moenkamp	Milser Straße / Milse	Linienführung Linie 352 durch Milser Straße wird im Zuge Nahverkehrsplan-Aufstellung zunächst überprüft.
Moenkamp	Milser Straße / Altenhagener Straße	Linienführung Linie 352 durch Milser Straße wird im Zuge Nahverkehrsplan-Aufstellung zunächst überprüft.
Brake, Friedhof	Fehmarnstraße / Schildesche	Zurückstellung bis Umbau Grafenheider Str (L712n)

Die Haltestellen *AWO-Haus* (Fahrtrichtung Lämmkenstatt), *Altenhagen Siedlung* (Fahrtrichtung Heepen), *Schwedenklei* (Fahrtrichtung Innenstadt) und *Speckenheide* (Fahrtrichtung Innenstadt) werden schwach frequentiert bzw. sind wegen Platzproblemen nicht für Fahrgastunterstände geeignet.

An den Haltestellen *Rüggeseiek* (Fahrtrichtung Hassebrock) und *Heinrich-Horstmann-Weg* (Fahrtrichtung Oldentrup) können Fahrgastunterstände errichtet werden. Bei der Haltestelle *Heinrich-Horstmann-Weg* muss die

Firma Ströer noch Gespräche zur Privatgrund-Nutzung führen. An der Haltestelle Rüggesiek ist durch die Stadt zunächst ein Buskap herzustellen.

Diese sechs Standorte sind daher nicht mehr in der Prioritätenliste Fahrgastunterstände enthalten.

Eine weitere Priorisierung wird nicht vorgenommen.

Handlungsfeld Querungshilfen

Das Handlungsfeld Querungshilfen wird aus dem Vorjahr übernommen. Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen wird die Anlage von Querungshilfen geprüft.

1. L 804 Braker Str. / Lohrenkamp
2. Glückstädter Str. / Braker Str.
3. Glückstädter Str. / Talsenke
Braker Str. / Kerksieksweg
Glückstädter Str. / Husumer Str.

VII. Straßenbeleuchtung

Die Prioritätenliste Straßenbeleuchtung wird aus dem Vorjahr übernommen. Für Straßenbeleuchtungen stehen jährlich ca. € 30.000,- für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung.

Priorität	Straßenabschnitt	Schätzkosten	Folgekosten	Leuchtentyp	Anliegerbeiträge	Bemerkungen
1	Fußweg am Schilpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße	30.000	2.700	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmaste, alternativ: Kofferleuchten und zusätzlich Kabel 75.000€
2	Ladestraße; Ergänzung Freileitung Jütlandstraße - Uhlenburgweg	6.000	540	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmaste; neu in die Liste aufgenommen.
3	Kusenweg zwischen Niewaldstr. und Stadtgrenze	65.000	5.800	Freileitungsleuchten	nein	Freileitungsleuchten (für den Brückenbereich muss noch Lösung erarbeitet werden)
4	Grünzugweg zw. Wefelshof und Glückstädter Str.	35.000	3.150	LED-Leuchten	nein	
5	Rad- Gehweg Herforder Straße zw. Braker - und Grafenheider Straße	42.000	3.800	Kofferleuchten/LED	nein	Industria-Leuchten, zusätzlich Kabel
6	Glückstädter Straße ab Grünzugweg bis Am Bohnenkamp	44.000	4.000	Kofferleuchten	ja	Freileitung vorhanden

7	Weg zwischen Rote Erde / Bentruperheider Weg und Hillegosser Straße	45.000	4.000	Kofferleuchten	nein	zusätzlich Kabel Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird somit nicht beleuchtet!
8	Polderweg, Pilzleuchten	23.000	2.100	Pilzleuchten	ja	Grunderwerb noch erforderlich, 140m Kabel vorhanden, Privatflächen
9	Rombergstraße	30.000	1.300	LED-Leuchten	ja	Freileitung vorhanden
Summe:		320.000	27.390			

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2020/2021 für das Bezirksamt Heepen - Beratungen des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8791/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bezirksamtes Heepen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, wie sich die Veränderungen bei den Ansätzen der Schulen (s. Anlage 3) begründen. Herr Skarabis erläutert dazu, dass es sich hierbei um Veränderungen bei der Position „Verrechnung Zentrale Leistungen“ handle. In dieser Position sei bis zum Haushaltsjahr 2019 auch die IT-Umlage enthalten, die nun ab dem Haushaltsjahr 2020 in ein anderes Budget umgeschichtet werde, welches nicht der Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretungen unterliege. Die Mittel werde den Schulen im Budget daher nicht fehlen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner erklärt Herr Skarabis, dass die Mittel in Höhe von 100.000, die auf Seite 29 der Anlage 7 ausgewiesen seien, für die „Förderung Nahmobilität“ im Stadtteil Baumheide vorgesehen seien. Dies sei die Maßnahme A 3 aus dem INSEK-Programm zur Verbesserung der Radwegesituation.

Zum Investitionsplan des UWB (Anlage 8, Seite 7) fragt Herr Dr. Elsner an, warum dort Maßnahmen ohne Ausgabeansätze verzeichnet seien. Herr Skarabis erläutert dazu, dass es teilweise Maßnahmen seien, die in der Vergangenheit polit. beschlossen worden seien, aber noch nicht umgesetzt werden konnten.

Herr Dr. Elsner führt des Weiteren aus, dass er die Darstellung der bezirklichen Ansätze im Rahmen der Beschlussvorlage grds. nachvollziehen könne. Deshalb werde seine Fraktion den bezirksbezogenen Ansät-

zen zustimmen. Dies bedeute jedoch keine Zustimmung zum Gesamthaushalt der Stadt Bielefeld.

Herr Skarabis weist abschließend noch auf die Anlage 10 (Veränderungsliste) hin, in der es um die Verschiebung der Maßnahme „Radweg Kusenweg“ vom Haushalt 2020/2021 auf die Jahre 2021 sowie dem Planungsansatz für die Jahre 2022/2023 gehe. Er bittet daher um Erweiterung des Beschlusses wie folgt:

Der Veränderungsliste des Amtes für Verkehr für die Maßnahme „Radweg Kusenweg“ wird zugestimmt.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushalt 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Band II, Seiten 322-324)

11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Band II, Seiten 387-389)

11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Band II, Seiten 667-669)

11.13.09 Bezirkliches Grün Heepen (Band II, Seiten 1442-1444)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.82 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.551 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 297.485 € (Band II, S. 325-326).

im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.525 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 300.426 € (Band II, S. 325-326).

11.01.92 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.162 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 154.245 € (Band II, S. 390-391)

im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.141 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 156.567 € (Band II, S. 390-391)

11.02.23 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.570 € und ordentlichen Aufwendungen in

Höhe von 209.617 € (Band II, S. 670-671)

im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.542 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 212.754 € (Band II, S. 670-671)

11.13.09 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 992.752 € (Band II, S.1445-1446)

im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 992.752 € (Band II, S. 1445-1446)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe/n

11.01.82 im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 6.574 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, S. 327-328)

im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.929 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, S. 327-328)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.82 wird zugestimmt (Band II, S. 329).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1612-1622) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Be-

- zirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich keine Änderungen.

8. Der Veränderungsliste des Amtes für Verkehr für die Maßnahme „Radweg Kusenweg“ wird zugestimmt

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die mit der Einladung versandte Übersicht zu den Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

* BV Heepen – 27.06.2019 - öffentlich - TOP 12*

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin